

Hygienekonzept

der Ahrensburger Schützengilde e.V.



Inhalt

Einleitung	3
Nutzungsbedingungen (innen / außen)	4
Hygienemaßnahmen Vereins Sportgeräte	6
Jugendtraining	7
Hygienekonzept	8

Einleitung

Durch die Coronakrise seit dem Jahr 2020 ist es aufgrund der jeweils gültigen Landesverordnung erforderlich, dass bei Öffnung des Sportbetriebes in Gebäuden ein Hygienekonzept vorliegt und den Ordnungsbehörden auf Verlangen vorgelegt werden muss.

Dieses Dokument beschreibt die entsprechenden Maßnahmen.

Sollten sich die Vorgaben der weiteren Landesverordnungen ändern, wird auch das Dokument angepasst.

Dieses Dokument beschreibt die Maßnahmen ab März 2022 in der Version 2.

Nutzungsbedingungen (innen / außen)

Für die Mitglieder und Gäste der Ahrensburger Schützengilde gelten folgende Regelungen:

- Die Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) sind einzuhalten. Körperkontakte haben zu unterbleiben.
- In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. auf den Gängen), wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, um einer eventuellen Verschärfung der Maßnahmen entgegenzuwirken.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Trainingskontrolle eines Sportlers), wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Bei der Maske muss es sich um eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 handeln. Die Maske hat der Nutzer mitzubringen.
- Die Hygieneregeln sind einzuhalten (siehe Aushänge): Dazu zählt häufiges Händewaschen, Nies- und Husthygiene, Desinfektion der Hände, etc..
- Der Nutzer hat die Hände direkt am Gebäude bzw. im Gebäude vor Aufnahme des Trainings zu desinfizieren.
- Die Aufsicht nimmt nicht am Schießen teil.
- Folgende Disziplinen werden derzeit angeboten:

Zum Aushang

Tag	Luftdruckstand	KK 50m Stand	KK 25m Stand	Außengel.
Montag	ASG Jugend Lfd. Scheibe	Lfd. Scheibe		
Dienstag	ASG LG/LP	ASG Gewehr/Pistole		
Mittwoch		Volksdorfer SchV	Volksdorfer SchV	
Donnerstag	ASG LG/LP	ASG Gewehr/Pistole	ASG Pistole	
Freitag	ASG LG/LP Liga	Sprengre Bogen und ASG KK Liga	Sprengre Bogen	
Samstag 1. eines Monats		Schießsportverein Alstertal-Walddörfer	Schießsportverein Alstertal- Walddörfer	

- Nach dem Training hat der Nutzer die Oberflächen seines Standes zu desinfizieren.
- Es schießt nur 1 Schütze pro Stand / Scheibe.
Bei der Bogendisziplin dürfen mehrere Sportler die gleiche Scheibe benutzen. Es wird aber empfohlen den Mindestabstand einzuhalten.
- Sollte ein Nutzer, der trainiert hat, an CoVid-19 erkranken, ist der Vorstand umgehend zu informieren.
Der Schießbetrieb wird dann mit sofortiger Wirkung komplett eingestellt.
- Ein zuwiderhandeln hat den Verweis vom Gelände / aus dem Gebäude zur Folge.

Zum Aushang

Hygienemaßnahmen Vereins Sportgeräte

- Nach der Nutzung eines Gilde-Sportgerätes hat der Nutzer das Sportgerät in den Gewehrständler zu stellen bzw. Pistolenkoffer zu legen.
- Danach ist das Sportgerät mit einem befeuchteten Lappen (Tensidhaltiger Reiniger z.B. Spülmittel) abzuwischen.
- Anschließend wird das Sportgerät mit einem durch Waffenöl befeuchteten Lappen abgewischt.
- Das Sportgerät ist danach nicht weiter zu berühren.
- Das Sportgerät wird durch einen benannten Personenkreis von der Waffenkammer zum Stand und zurückgebracht.
- Im Bereich der Jugendarbeit wird ab Punkt 2 die Reinigung durch die Jugendleitung übernommen (siehe dazu „Jugendtraining“)

Zum Aushang

Jugendtraining

- Nach dem Training stellt der Jugendliche das Gilde-Sportgerät in den vorgesehenen Ständer.
- Die erforderlichen Hygienemaßnahmen am Gilde-Sportgerät übernimmt die Jugendleitung.

Zum Aushang

Hygienemaßnahmen Vereins Sportgeräte

Hygienekonzept



Zum Schutz unserer Mitglieder und Gästen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Unsere Maßnahmen sind darauf ausgelegt, einen Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
 - In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, soll das Mitglied / der Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung benutzen.
 - Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Gildegelände, inkl. des Gebäudes fern.
 - Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m:
 - Unterweisung der Mitglieder und Gäste über die Abstandsregeln.
 - Markierung von Bewegungsbereichen / Laufwege
 - Aushang von Hinweisschildern auf dem Vereinsgelände / -gebäude.
 - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.
 2. Mund-Nasen-Bedeckung und Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
 - Sicherstellung, dass Mitglieder / Gäste Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, sofern die unter 1. genannten Maßnahmen nicht gewährleistet werden können.
 3. Handlungsweisen für Verdachtsfälle
 - Auffordern von Mitgliedern / Gästen mit entsprechenden Symptomen, das Vereinsgelände / -gebäude zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben.
 - Personen, die nach einem Training entsprechende Symptome haben, sind aufgefordert den Vorstand zu informieren.
 - Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt (Rufnummer Notdienst 116 117) oder das Gesundheitsamt zu wenden.
 - Treffen von Regelungen im Rahmen der Vereinspandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls Infektionsrisiko besteht.
 - Einstellung des Betriebes auf dem gesamten Gelände / Gebäude.

Zum Aushang

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Unterweisung der Mitglieder / Gäste zur Handhygiene
- Bereitstellung von Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Steuerung und Reglementierung des Mitgliederverkehrs

- Verkleinerung der Trainingsgruppen
- Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen ggf. Schließung der Eingangstür

6. Zutritt vereinsfremder Personen

- Vereinsfremden Personen wird nur mit vorher abgestimmtem Termin der Zugang gewährt.

7. Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von Handseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände.
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung der Türklinken

8. Gemeinschaftseinrichtungen (Gastronomie)

- Die gleichzeitige Bewirtung ist auf 200 Personen reglementiert.

9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitglieder / Gäste über die Hygiene- und Abstandsregeln.
- Aushang von Hinweisschildern
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Unterweisung der Funktionsträger
- Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Sportstätte.
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude / Gelände
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung häufig berührter Flächen
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten

Zum Aushang